

16. Mai 2025

Presseaussendung

Strafen für Eltern, nicht durch die Schule!

Auch wenn es eine gewisse Anzahl von Eltern gibt, die überfordert sind, oder deren Kinder sich nicht in der gewünschten oder notwendigen Weise in die Gemeinschaft einfügen, ist eine Bestrafung der Eltern durch die Schulleitungen der falsche Weg. Stefan Rainer vom Landeselternverband Vorarlberg meint: „Eine Befähigung wird durch eine Strafe nicht bewirkt, Eltern werden dadurch keine besseren Erziehungsberechtigten“. „Es darf nicht so sein, dass ein Kind halt Pech gehabt hat, wenn die Eltern nicht kooperieren.“ betont Ilse Schmid vom Landeselternverband Steiermark und „Eltern brauchen Elternbildung, mit Aufklärung, Information, Anleitung und Unterstützung“ so Stefan Scirucsek vom Landeselternverband Niederösterreich.

Elternmitwirkung ist im [ABGB § 160](#) gesetzlich geregelt:

(1)Die **Pflege des minderjährigen Kindes umfasst** besonders die Wahrnehmung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung besonders die Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, **die Förderung** der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen **Ausbildung in Schule und Beruf**.

Das Verhältnis der Schule zu den Erziehungsberechtigten ist im Schulunterrichtsgesetz geregelt. Dazu sagt § 48: Wenn es die Erziehungssituation eines Schülers erfordert, haben der Klassenvorstand oder der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) das **Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu pflegen**. Wenn die **Erziehungsberechtigten ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen** oder in wichtigen Fragen uneinig sind, hat der Schulleiter dies dem zuständigen **Jugendwohlfahrtsträger...mitzuteilen**.

Es ist der zuständige Jugendhilfeträger, der sich eigentlich immer schon darum kümmern müsste, wenn die Pflicht zur Förderung von Ausbildung in Schule und Beruf nicht in angemessener Weise von den Eltern erfüllt wird. Dies muss mit Nachdruck erfolgen. Sind Eltern nicht zur Kooperation und Mitwirkung bereit, muss es entsprechende Maßnahmen geben - keinesfalls aber Strafen durch die Schule.

„Zur Elternmitwirkung braucht es vor allem die Bereitschaft der Kindergärten und Schulen die Eltern respektvoll einzubinden, damit der gemeinsame Bildungs- und Erziehungsauftrag gelingt“, meint Daniela Schwabegger vom Landeselternverband Oberösterreich.

Was immer für Maßnahmen ergriffen werden, sie müssen auf den Einzelfall abgestimmt sein und zum Wohl der Kinder und der Klassengemeinschaft beitragen, damit alle Kinder ihre Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen zur Entfaltung bringen können.

Daniela Schwabegger
LV Oberösterreich

Stefan Rainer
LV Vorarlberg

Ilse Schmid
LV Steiermark

Stefan Scirucsek
LV Niederösterreich

Pressekontakt: Ilse Schmid Tel.: 0664 5123272